

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

3.8.1921 (No. 178)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
J. A. Redakteur  
E. H. J.  
Druck  
und Verlag  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 M.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die fünf gespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 P. pro Woche und Zeile. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen, die nicht innerhalb der ersten vier Wochen nach Empfang der Rechnung bezahlt sind, werden ohne Rücksicht auf den Inhalt nicht angenommen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Währungsbruch, Betriebsstörung im Druck, oder sonstigen Umständen, die die Erfüllung der Anzeigen verhindern, ist die Redaktion nicht verantwortlich. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer.

Es ist früher schon darauf hingewiesen worden, daß die Einkommensteuern angewiesen sind, Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer jederzeit entgegenzunehmen. Hiervon Gebrauch zu machen, empfiehlt sich insbesondere auch für die Lohn- und Gehaltsempfänger mit einem Gesamteinkommen von mehr als 24 000 M. Da ihnen nur 10 v. H. des Lohnes oder Gehaltes als Steuerabzug einbehalten werden, während je nach der Höhe des Gesamteinkommens die endgültige Steuerhöchst einen höheren Bruchteil dieses Einkommens, unter Umständen ein Mehrfaches des Steuerabzugs beträgt, so haben diese Steuerpflichtigen mit Nachzahlungen zu rechnen, wenn sie nicht neben dem Steuerabzug auch noch freiwillige Vorauszahlungen auf die erst später endgültig festzusetzende Einkommensteuer für 1921 leisten.

Weiter sei darauf aufmerksam gemacht, daß die noch nicht veranlagte Steuer für das Rechnungsjahr 1920, soweit sie die durch Steuerabzug oder sonst vorläufig geleisteten Zahlungen übersteigt, nach § 42 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 1. April 1921 an bis zum Zahlungstermin 5 v. H. verzinst werden muß. Wer also vermuthlich eine höhere Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zu entrichten hat als der Betrag, den er bereits vorläufig bezahlt hat, tut gut daran, den mutmaßlichen Mehrbetrag schon vor der Aufstellung des Steuerbescheides zu entrichten, wenn er die Pflicht zur Verzinsung dieses Betrags auf einen kürzeren Zeitraum beschränken will.

#### Die Exporteur-Entschädigung.

In Ziffer IX des in dem Londoner Ultimatum angenommenen Zahlungsplans hat die deutsche Regierung die Verpflichtung übernommen, den Gegenwert der von irgenneiner alliierten Macht erhobenen Reparationsabgabe von der deutschen Einfuhr in das betreffende Land dem Exporteur in deutscher Währung zu zahlen, wobei die von den alliierten Mächten einbehaltenen Beträge Deutschland auf seine jährliche Reparationszahlung gutgebracht werden sollen.

Bei England liegen die Voraussetzungen für die Begleichung des Gegenwerts vor und demgemäß werden die von englischen Behörden nach Annahme des Ultimatum, also nach dem 12. Mai 1921, ausgestellten Gutscheine von der deutschen Regierung eingelöst werden. Diese Gutscheine sind bei der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle, Berlin W. 7, am Weidenbamm 1 a, im Original von der Firma einzureichen, die im Gutschein als Verfender genannt ist.

Die Firmen werden gebeten, die Gutscheine mit einem Begleichungsbefehl vorzulegen, in dem das Ausstellungsland, das Datum des Gutscheins, der Valutabetrag, die Art der ausgeführten Ware und die Art der gewünschten Zahlungsüberweisung anzugeben sind. Die Auszahlung in deutscher Währung erfolgt unter Zugrundelegung des am Tage der Ausstellung des Gutscheins an der Berliner Börse amtlich festgestellten Geldkurses, und zwar je nach Wunsch des Berechtigten durch Reichsbankgiro, Banküberweisung, Postcheck oder Postbankcheck.

Die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle ist in den Fällen, die zu Zweifeln Anlaß geben, berechtigt, die Firma um die Einreichung weiterer Unterlagen zu eruchen, die ihre Berechnung nachweisen können. Alle Zahlungsüberweisungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, daß sich herausstellt, daß die Forderung an das Reich zu Unrecht gestellt worden ist und der Betrag Deutschland nicht auf seine Reparationszahlung gutgeschrieben wird.

#### Die Politik der Union.

Der Beobachter der Vorgänge in Washington erhält, so schreibt der New Yorker Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ in einem interessanten Stimmungsbericht vom 14. Juli, gegenwärtig den Eindruck einer Lärmzene bei Beginn eines Schaupiels. Aus den Reihen des Volkes, dargestellt durch Politiker und Zeitungs-korrespondenten, hört man immerfort nur Abrüstung, Vertrag mit Deutschland, Njambi-Bl, Jap, Pacificfrage und Friedensproklamation. Die Hauptakteure treten noch nicht auf. Sie kommen erst im Herbst, wenn die Konferenz für die Einschränkung der Rüstungen vor sich gehen wird. Bis dahin wird auf offener Szene munter weiter gearbeitet. Hinter den Kulissen wird aber, wie man vernimmt, tüchtig gearbeitet, und wenn erst die große Lagung da ist, mag sie nur dazu berufen sein, zu registrieren, was schon beschlossen worden ist.

Bis zum Herbst wird es auch wohl entschieden werden, ob die Alliiertenkonferenz zu einer Weltkonferenz werden soll oder vielmehr, ob sie den Weg zu einem wirklichen Weltbund bahnen wird. Die Wilsonpresse glaubt dies sicherlich und führt den Artikel 8 des Völkerbundstatuts an, in welchem eine Abrüstungsaktion vorgesehen wird, die sich ungefähr mit der Heringschen deckt. Die Stimmung ist hier unbedingt der Erweiterung der Konferenz günstig. Abgesehen von der Paris-Presse, die die Einladung Deutschlands und Russlands verlangt, und von deutsch-amerikanischen Mächtern, welche auf jeden Fall eine Vertretung Deutschlands wünschen, wird auch anderwärts Bestrebungen darüber laut, daß Herr Harding, wenn er doch über das ursprüngliche Programm einer Dreimächtekonferenz hinausging, nicht gleich gründliche Arbeit für den Weltfrieden leistete. Man hofft aber noch zum mindesten auf die Einbeziehung der Neutralen, und es wird, wenn sie und da-

auch mit einigem Bedauern, gesagt, daß sich dann nicht umgehen lasse, auch Deutschland einzuladen.

Die Abrüstungskonferenz übt allem Anschein nach einen großen Einfluß auf den Ausbau des Friedens mit Deutschland aus. Es soll ein neuer Freundschafts- u. Handelsvertrag abgeschlossen werden, in dem, der Washingtoner Auffassung zufolge, alle schwebenden Fragen, auch die der Zölle, berücksichtigt werden. Soweit Amerika in Frage kommt, scheint das Werk schon sehr gefördert zu sein, d. h. man weiß in Washington, was man will, und hat es schon genau aufgezeichnet. Man vernimmt aber, der Vertrag solle in der Schwebe bleiben, bis man mit den Alliierten ins Reine gekommen ist. Wie die Friedensresolution, so wird auch jetzt der Vertrag auf einem Kampfmittel. Und es ist kein zu verachtender Faktor auf dem internationalen Schachbrett, denn die wirtschaftlichen Abmachungen mit Deutschland werden andere Nationen stark in Mitleidenschaft ziehen.

Eine noch nicht ganz klare Rolle spielt die Forderung des Präsidenten, man solle ihm in der Angelegenheit der Verschuldung der Alliierten völlig freie Hand gewähren. Dies Verlangen erinnert zwar lebhaft an die autokratischen Meinungen Wilsons, da Harding aber gewillt ist, sein Amt konstitutionell zu führen, läßt sich aus dem Wunsch des Präsidenten nur der Schluß ziehen, daß man dieser Machtbefugnis vor und bei der Konferenz bedarf. Man denkt an eine Schiedung — das Wort nicht in üblichem Sinne gebraucht —, die es dem Präsidenten ermöglichen soll, den Alliierten deutsche Reparationsobligationen abzunehmen oder ihnen sonstige finanzielle Erleichterungen zu schaffen. Wenn die Vollmacht nicht hinter den Kulissen gebraucht werden soll, wäre es gar nicht nötig, sie mit so vieler Geheimniskrämerie zu behandeln, wie es der Fall ist. Es ist auch daran zu erinnern, daß Amerika einen ungeheuren Goldbestand hat, mehr als die Hälfte des „sichtbaren“ gelben Metalls, und dieser Goldvorrat den Vereinigten Staaten gegenüber den ausgepöbelten Völkern Europas eine enorme Macht verleiht. (Der Senator Borah hat vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, der die Frage der Abrüstung mit der Frage der Schuldregelung verknüpft. Es ist aber anzunehmen, daß der Präsident, dessen Bestrebungen wohl in ähnlicher Richtung gehen, sich die Initiative nicht nehmen lassen dürfte.) Hughes und Harding hoffen auf einen Erfolg der Washingtoner Beratungen, und man erinnert sich an das vor einem halben Jahre viel gehörte Wort von einer zweiten Friedenskonferenz in Washington. Die Stimmung ist hier für ein gründliches Aufräumen des Kriegsschuttis. Es sind nicht allein pazifistische Bewegungen, die den Amerikaner leiten, sondern auch solche sehr materieller Art. Der Konjunkturrückgang, der sich jetzt schärfer ausgeprägt zeigt als je, wird, wohl nicht mit Unrecht, auf das allgemeine Weltelend zurückgeführt. Immer mehr wird erkannt, daß die aufbauenden Kräfte der ganzen Welt zusammenstehen müssen, und aus diesem Grunde entfallen sich jetzt, nachdem die Friedensresolution unterzeichnet ist und somit juristische Bedenken aus dem Wege geräumt sind, größere Kreditoperationen für Deutschland.

Der Horizont hellt sich auf, was man auch aus anderen Zeitungen entnehmen kann. Die Frage des deutschen Eigentums nimmt eine günstigere Wendung, indem mehr und mehr die Erkenntnis durchdringt, daß eine Rechtsgepflogenheit Amerikas, die seit den Anfängen der Republik besteht, im eigenen Interesse der Amerikaner nicht durchbrochen werden sollte. Die „Tribune“, die stets an der Spitze der Deutschfeinde marschierte, trat heute entschieden für die Beobachtung der bisherigen Praxis ein und verwarf sogar den Vorschlag des Colonel House, der das Eigentum zur Grundlage einer Kredittransaktion zwischen Amerika und Deutschland machen möchte. Das will die „Tribune“ nicht; sie sagt, jedem Deutschen solle sein Eigentum zurückgegeben werden, und zwar nicht auf dem Umwege über die deutsche Regierung. Mit dieser Äußerung des Blattes, so wertvoll sie auch ist, kann natürlich die Sache noch nicht als erledigt betrachtet werden.

#### Ein italienischer Scheinwerfer in das oberschlesische Dunkel.

Man schreibt uns: Aus Oberschlesien sendet Filippo Sacchi, den man als den besten politischen Reiseschriftsteller des heutigen Italien bezeichnen darf, dem „Corriere della Sera“ unterm 29. Juli einen ebenso interessanten als charakteristischen Bericht, an dem auch die freimütige Kritik gegenüber dem französischen Gebaren auffällt. Der Italiener sagt offen heraus, daß der französische General Verond die Organisation der vierten polnischen Erhebung noch besser verstehe als Korfanty. Trotzdem schide Paris eine Note nach der andere über die deutschen Provokationen. Auch die dritte Erhebung sei nicht von der Entente niedergeschlagen worden, die nahezu überall Geweche bei Fuß ihrer Ausdehnung zugesandt habe. Dafür habe es Frankreich verstanden, den Korfantismus zu retten, indem ihm die Waffen belassen wurden. Wäre Frankreich nicht als Schutzpatron dazwischen getreten, so wäre der Korfantismus schmächtig zusammengebrochen, ohne Soldaten und ohne Diplomaten weiter in Bewegung zu setzen, nämlich aus innerer Schwäche. Sacchi meint das so, daß Korfanty überhaupt den oberschlesischen Landes- und Volkscharakter nicht begriffen habe, daß er die besondere industrielle Situation dieses Landes nicht verstehe, das preußische Geduld und sta-

vische Nährsamkeit vereinen mußte, um in Europa gegenüber der mehrfachen Konkurrenz sich durchsetzen zu können. In Dresden kämpfte ja die oberschlesische Industrie gegen die westfälischen Produkte und in Berlin die oberschlesische Kohle gegen die englische. Keine europäische Industrie habe sich so zu amerikanisieren verstanden, als die oberschlesische. Korfanty und seine Banden hätten sich gegen diese Tatsachen der Wirtschaftsgeschichte blindwütend wie einst die Sekte der Bilderstürmer gewandt. Die Ignoranz ist das Gefüge der Solidarität der Massen in diesem Industriegebiet, die etwas zu seinem Gedeihen unerlässlich ist, auseinander. Von Polen her wurden die Mitroben der Anordnung in das wohlorganisierte Land gebracht. Stupellose und geistlose Heber aus Posen und Warschau, fährt Sacchi fort, führten in Oberschlesien Zustände herbei, die Oberschlesiens Konkurrenzfähigkeit schwer erschüttern. Die Verluste der oberschlesischen Industrie während des von den Franzosen gestützten Korfantismus seien einfach entsetzlich. Kurz bevor sie zur unermesslichen Katastrophe führten, konnten sich die Korfantibanden dank der französischen Hilfe mit den Waffen zurückziehen. Die Tatsachen hatten Korfanty besiegt, und nur die Franzosen haben ihn gerettet, als die Wucht der Tatsachen ihn zu erdrücken drohte. Das müsse zu Gehör gebracht werden in dem Augenblicke, da Korfanty und Verond die vierte Revolte ankündigen. Auch sie werde von den rauhen Tatsachen gebändigt werden, denn die Sophistik verliere immer, wenn sie in Konflikt mit der Vernunft komme und die Politiksterei ziehe immer den Kürzeren beim Zusammenstoß mit der Geschichte. Die höchsten und kompliziertesten Formen des modernen Lebens seien nur möglich auf einer Basis der Verantwortlichkeit und der Zusammenarbeit der Massen und sozialen Schichten. Das müsse man den Herren Korfanty und Verond vor der vierten Erhebung zurufen.

#### Politische Neuigkeiten. Oberschlesien.

Aber das bisherige Ergebnis der oberschlesischen Sachverständigen-Konferenz, deren Beratungen bisher vollständig geheimgehalten wurden, macht Bertinax im „Echo de Paris“ heute eine Reihe von Mitteilungen. Danach haben die Sachverständigen zunächst die drei vorliegenden sächlichen Teilungsprojekte durchberaten: den englisch-italienischen Vorschlag vom April, der von dem Prinzip ausgeht, daß das Industriegebiet ein unteilbares Ganzes bilde und den Polen außer Pleß und Rybnik nur gewisse Grenzgebiete zuerkennet, die Projekte Korfantys und Le Ronds, die das Industriegebiet unter Zurechnung der polnischen Majoritäten in Pleß und Rybnik für Polen reklamieren, und die beiden Vorschläge Sforzas, von denen der eine die Teilung des Industriegebietes ins Auge faßt, der andere das Zentralgebiet Deutschland zuspriecht und die Polen dafür durch Zuteilung einiger landwirtschaftlichen Distrikte im Norden und Osten entschädigt. Die Sachverständigen haben sich auf keinen dieser Vorschläge zu einigen vermocht und versucht, eine neue Lösung zu finden. Es ist ihnen bisher jedoch nicht gelungen. Die Engländer haben am Samstag eine Grenze vorgeschlagen, die von dem Projekt Percival-de-Marinis ausgeht, den Polen außer Pleß und Rybnik aber noch die Bezirke Ratibor, Lublinitz und Rosenbergr zuteilen will. Die französischen Experten haben einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der die Sforzallinie zum Ausgangspunkt nimmt, den Polen darüber hinaus aber noch den Hindenburgbezirk zuteilen möchte.

Briand hat die Einladungen an die verschiedenen Mächte, die im Obersten Rat vertreten sind, zu dessen Sitzung am 8. August bis heute noch nicht verhandelt. Er wartet noch die Festsetzung der Tagesordnung ab, um zu wissen, welche Mächte zu der Beratung mit den vier Großmächten zu berufen sind.

In Beantwortung einer Anfrage gab Lloyd George im englischen Unterhaus folgende Erklärung ab: Ich schähe mich glücklich, dem Hause mitteilen zu können, daß wir zu einem zufriedenstellenden Abkommen mit Frankreich gekommen sind, damit der Oberste Rat die Frage Oberschlesiens prüfen kann. (Weißall.) Der Oberste Rat wird in Paris am 8. August zusammentreten, um sich über die Ergebnisse der Volksabstimmung in Oberschlesien und die Berichte der Abstimmungskommission auszusprechen. Der erste Punkt der Tagesordnung wird der sein, zu entscheiden, ob bis zur Bekanntgabe der Entscheidung betr. der Zuteilung Verstärkungen in dem Abstimmungsgebiet nötig sind oder nicht. Inzwischen haben der französische, der britische und der italienische Botschafter in Berlin bei der deutschen Regierung einen gemeinsamen Schritt unternommen, damit Deutschland bereit ist, den Transport der alliierten Truppen durch Deutschland zu jedem Augenblicke, wenn der Oberste Rat entscheidet, daß die Lage in Oberschlesien dies erfordert, zu erleichtern.

#### Die Bremer Rede des Reichskanzlers.

In einer von etwa 5000 Menschen besuchten öffentlichen Versammlung, die von der Handelskammer Bremen einberufen war, sprach gestern der Reichskanzler Dr. Wirth, über die wirtschaftliche und politische Lage. In kurzen Begründungen worten drückte der Vizepräsident der Handelskammer, Reibthaus, die Freude aus, den süddeutschen Landsmann un-

den höchsten Beamten des Reiches in Bremen zu sehen, der durch sein Erscheinen das Interesse für die alte Hansestadt am Wasserstrom und damit für die kommerzielle Weltstellung Deutschlands befehle. Die Stunde sei überaus ernst. Viele der Gegner versuchten das deutsche Streben, durch Arbeit und Pflichterfüllung wieder emporzukommen, neuerlich zu vereiteln. Bremens Bürgerchaft sei bereit, sich um die Reichsregierung zu scharen und mit ihr in die Welt hinauszurufen: Das deutsche Volk will sein gutes Recht, nichts mehr!

Hierauf ergrieff der Reichskanzler das Wort zu etwa folgenden Ausführungen: „Ich will keine Rede der Resignation, sondern der Entmutigung halten. Die Lösung heißt: „Durch Arbeit zur Freiheit!“ Es handelt sich nicht um vergangene Missionen der Macht, sondern um die Überzeugung, daß der Kern der Weltgeschichte ein moralischer ist. Dies muß der Ausgangspunkt auch für die Begründung des Welthandels sein. Diese Wiederaufbau-Arbeit ist aber nur möglich, in dem Gedanken des Rechts, nicht nur dem Gedanken der Macht. Rohin der Nachgedanke führt, zeigt das traurige Beispiel von Oberschlesien. Jede Stimme des Rechts begrüßen wir mit Dank, möge sie von jenseits des Ozeans, von jenseits des Kanals zu uns herüberkommen. Mit Dankbarkeit hören wir, daß aus dem Munde fremder Staatsmänner der Gedanke von Glück und Wohlfahrt der Völker wieder einmal offen zum Ausdruck kommt. Es wäre eine Sabotage des großen demokratischen Ideals der Welt, wenn nicht das Recht, sondern die Attitüde Korfantus in Oberschlesien zur Geltung käme. Allen Mächten der Moral rufen wir mit eherner Stimme in die Welt zu: „Achtet den Gedanken der Selbstbestimmung der Völker, der Demokratie und der Freiheit, wenn ihr das unglückliche Europa nicht endgültig dem Untergang weihen wollt!“ Sieben Jahre sind dahingegangen seit der Unglücksstunde jenes ersten Ultimatus. Soll das neue Ultimatum neue Festung über Europa bringen? Europa kann nicht noch einmal durch neuen Widerstand hindurchgeführt werden. Todesstrahlen lagern über dem Kontinent, der der Bringer des Lichtes und der Freiheit für die ganze Welt sein mußte. Leider regieren in Warschau grenzenloser Hochmut und politische Leidenschaft, die die ganze Welt nicht zur Ruhe kommen lassen wollen. Bremen ist einer der Orte, von denen die deutsche Kultur und deutsche Arbeit in die Länder des Ostens getragen wurde. Deutsche Kultur, deutsche Zivilisation und deutsche soziale Wohlfahrtsrichtungen stehen in Oberschlesien auf dem Spiel. Sie haben unter der deutschen demokratischen Freiheit andere Tage gehabt als unter der Herrschaft der polnischen Nationalisten. Bremens Arbeiterschaft und Kaufmannschaft muß zusammenstehen mit der Reichsregierung in der Verteidigung der großen und einseitigen Richtlinien der Reichspolitik, die gehalten sind von dem Gedanken der Erfüllung unserer Verpflichtungen gegen das Ausland, geleitet von dem großen Gedanken der Arbeit, des Rechts und der sozialen Wohlfahrt. Das Vertrauen Deutschlands, mit dem ein schweres Spiel getrieben wird, das Vertrauen in die europäische Solidarität, das Gemeinsame aller Völker an der Freiheit und Demokratie darf nicht enttäuscht werden.“

### Die äußere Politik Italiens.

Im italienischen Senat betonte der Außenminister, die wirtschaftlichen Gesichtspunkte würden wesentlich seine Politik leiten. Die oberste Aufgabe wurde von ihm nur gestreift. Er betonte, daß Italien sich dabei durch seine eigenen realen Interessen leiten lasse, wie durch Rechte aller. Bemerkenswert war die Erklärung über Albanien, daß keine dritten Mächte die albanische Freiheit zum Schaden Italiens antasten dürften, und falls die Unabhängigkeit Albanien unausführbar sei, werde Italien die albanische Frage auf Grund der dort überwiegenden italienischen Interessen erneut aufrollen. Das Gleichgewicht des Mittelmeeres dürfe nicht noch mehr zu Ungunsten Italiens verschoben werden. Die Regierung von Ankara wurde getadelt und ihr gegenüber andere Methoden angekündigt.

Der Senat hat der Regierung mit 317 gegen 56 Stimmen bei 21 Stimmenthaltungen das Vertrauen ausgesprochen.

Die römische Presse verzeichnet mit Genugtuung, daß die Senatssprache des Außenministers die oberste Aufgabe der Zusammenkunft des Obersten Rates die oberste Aufgabe zurückhaltend behandelte, sie hofft jedoch, daß Italien seine Ziel-

lung als Sänglein an der Wage energisch ausnütze, um sich England anzuschließen, wie dies ausländische Meldungen voraussehen ließen. Jede Vermittlung zwischen dem französischen und englischen Standpunkte begünstige tatsächlich nur Frankreich und bedeute die Fortsetzung der schädlichen Politik Czorgas.

### Hunger, Pest u. Cholera in Rußland.

Aus Helsingfors wird berichtet: Die Völker Rußlands sind in Bewegung wie in den Tagen der Völkerwanderung. 35 Millionen Menschen sind von der Hungerkatastrophe betroffen worden, und viele von ihnen ziehen nach anderen Gouvernements. Die hungernden Bauern belagern Orenburg, Ufa und Schachinast. Tschibinsk ist gänzlich geplündert. In Woronesch, Gzarycin und Krasneit ist die Pest ausgebrochen.

Nach Angaben des russischen Volkstommisariats zur Erhaltung der Volksgesundheit sind in der Sowjetrepublik in der Zeit vom 1. Januar bis 6. Juli insgesamt 13 476 Cholerafälle registriert worden. Während der ersten vier Monate sind 827 Erkrankungen und auf den Juni 11 234 Erkrankungen. Die größte Ausbreitung hat die Epidemie in den Gouvernements Astrachan, Samara, Saratow, Woronesch, im Dongebiet und Kubangebiet gefunden. Das heißt, gerade in den Gegenden, die von der Mähre und Hungernot am stärksten heimgegriffen sind. Die Zahl der Erkrankungen in diesen Hungergouvernements schwankt zwischen 1000 bis 3000 für jedes einzelne Gouvernment. Rängs der ganzen Wolga flussaufwärts bis Rybinsk sind Choleraerkrankungen festzustellen.

Die Moskauer Iswestija schreibt: Die Cholera hat ganz Rußland ergriffen. Die sanitären Verhältnisse sind entsetzlich. Die Städte sind von Schmutz überflutet, der in der jetzigen Zeit der Trockenheit völlig ausgetrocknet ist, die Straßen mit Krankheitserregern erfüllt. Niesendes Wasser ist fast zu einer Legende geworden und was das Gefährlichste ist trotz aller dieser Leiden besteht in der häuerlichen Bevölkerung ein unaufhaltender Wandertrieb, der durch den Hunger hervorgerufen wird.

Der jüdische Sozialpolitiker und Präsident der jüdischen Vereinigungen in Rußland, Dr. Joseph Kreinin, der nach einer Flucht aus Moskau in Berlin eingetroffen ist, konstatiert ferner, daß Judenpogrome in allen Teilen Rußlands stattfinden. Die hungernde und verzweifelte Bauernbevölkerung gibt den Juden die Schuld an dem Unglück und fällt über sie her. In der Ukraine sind mehrere Dörfer verwüstet und zahlreiche jüdische Familien getötet worden. In einem Dorfe wurden allein 70 Juden abgeschlachtet. Allein 40 000 jüdische Familien sind entlang der rumänischen Grenze geflohen und hoffen jenseits der Grenze eine Zuflucht zu finden. Hunderte dieser unglücklichen sterben täglich Hungers. Besonders schwer sind die Judenmassaker in den Departements von Minsk und Wolhynien.

Die Zahl der unmittelbar von der Hungernot betroffenen deutschen Wolgakolonisten beträgt etwa 300 000. Das Moskauer Hilfskomitee hat für das Kolonistengebiet 1 1/2 Milliarden Rubel zu sofortiger Hilfeleistung angewiesen. Die „Nagische Rundschau“ richtet einen Aufruf an die Deutschen der ganzen Welt, im Rahmen der Hilfsaktion für Rußland die deutschen Wolgakolonisten zu unterstützen.

Nach „Berl. Tagebl.“ fand vorgestern in den Räumen des Auswärtigen Amtes in Berlin eine Besprechung einer Reihe von Herren und Damen statt, die dem Hilfswerk für das hungernde Rußland ihr besonderes Interesse entgegenbringen. Unter dem Vorsitz des Auswärtigen Dr. Rosen waren u. a. anwesend der Reichskanzler, die Minister Dr. Graf v. Helldorf und Graf v. Helldorf, der Minister Dr. Graf v. Helldorf und Graf v. Helldorf, der Minister Dr. Graf v. Helldorf und Graf v. Helldorf.

Der frühere amerikanische Nahrungsmittelkommissar Hoover hat den Direktor der amerikanischen Hilfsaktion in London angewiesen, sich sofort nach Riga zu begeben, um mit den Sowjets über die Hilfsaktion zu unterhandeln.

„Politiken“ veröffentlicht eine Petersburger Meldung, wonach dort Gerüchte verbreitet wurden, daß die Sowjetregierung gegenüber den Menschewiki die Erklärung abgegeben habe, daß sie der Lage Rußlands nicht gewachsen sei. Sie sei bereit, mit allen Parteien das Schicksal Rußlands zu bestimmen. Sie verlange, daß das eingesezte Hilfskomitee, in dem die Menschewiki nur schwach vertreten seien, die Macht übernehmen soll.

### Wider den Kriegsgeist.

Unter dem Losungswort „Nie wieder Krieg“ wurde letzten Sonntag im Berliner Lustgarten eine riesige Kundgebung der Mehrheitssozialisten, der Unabhängigen, der Gewerkschaftskommission, des Friedensbundes der Kriegsteilnehmer, der deutschen Friedensgesellschaft, der deutschen Liga für Völkerbund, des Reichsbundes der Kriegsbekämpften und weiteren 16 Organisationen veranstaltet. Etwa 30 Redner sprachen gegen den Kriegsgeist und für eine friedliche Außenpolitik, für einen neuen Geist der Jugendbeziehung und für die Sicherung der republikanischen Staatsform. Der Kriegsgegner müsse allgemein bekämpft werden. Das wichtigste sei die Propaganda für die Verweigerung des Kriegsdienstes, der Munitionsherstellung und der Waffentransporte. Die Redner fanden brausen den Beifall. Ähnliche Kundgebungen sind in etwa 300 anderen deutschen Orten, sowie in England, Frankreich und Amerika veranstaltet worden.

### Die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich.

Aber die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich wird anlässlich einer Nachricht eines Berliner Blattes, wonach es außer dem bekannten Kriegsgefangenenlager in Abignon noch Geheimlager geben soll, in der „Deutschen Allg. Ztg.“ folgende halbamtliche Erklärung verbreitet: Nach Artikel 219 des Versailler Vertrages ist die französische Regierung berechtigt, diejenigen Kriegsgefangenen, die wegen anderer als disziplinarischer Vergehen bestraft worden sind, zur Verbüßung ihrer Strafe zurückzubehalten.

Entsprechend Artikel 34 der Verner Vereinbarungen zwischen der deutschen und französischen Regierung über Kriegsgefangene und über Zivilpersonen vom 28. April 1918 wurden 327 solcher Kriegsgefangenen im Sonderlager Nismes zum Mangel gezogen. Eine Liste dieser Leute wurde mit einer Note der französischen Regierung am 1. Oktober 1920 der Deutschen Friedensdelegation in Paris übergeben. Dieser Note zufolge sollten sich außer den in der Liste genannten Kriegsgefangenen sowie vier weiteren namentlich aufgeführten Leuten, von denen Schilling und Schöndienst in Toulon und Marseille im Lazarett, Henschel und Ansel in Untersuchungshaft in Marseille waren, damals keine anderen deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich befinden. Es stellte sich aber bald heraus, daß noch eine Reihe von Kriegsgefangenen, die nachweislich sich in Gefangenschaft in Frankreich befanden hatten und nicht heimgeführt waren, nicht in der Liste enthalten waren.

Eine Nachweisung solcher Kriegsgefangenen, 200 Namen enthaltend, wurde der französischen Regierung noch im Oktober 1920 mit dem Ersuchen um Feststellung des Verbleibes dieser Vermissten übergeben. Nach dem jeweiligen Stand der dauernd fortgesetzten Nachforschungen aufgestellte Ergänzungen zu dieser Nachweisung, enthaltend je 200 weitere Namen, sind der französischen Regierung mit dem gleichen Ersuchen im Januar und April 1921 übergeben worden. Auf diese Ersuchen hat die französische Regierung bisher nicht geantwortet. Nur auf einige Anfragen bzw. einzelner der in den Vermisstenlisten aufgeführten Personen, ist auf Grund des beigebrachten Tatsachenmaterials Aufklärung gegeben worden.

In der im Oktober 1920 der französischen Regierung überreichten Vermisstenliste befindet sich auch Walter Modrow, von dem nur bekannt war, daß er drei Jahre Gefängnis abzuüben hatte. Erst durch selbstgestandene Briefe an den Hauptauswärtigen für Kriegsgefangene ist der Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene inzwischens bekannt geworden, daß zwei Kriegsgefangene Deutsche, Walter Modrow und Albert Schlottag, die auf der Wagnonliste nicht enthalten sind, im Maison centrale de Beaulieu zu Caen Calvados zur Verbüßung von Strafen zurückgehalten werden.

### Konzerthaus.

#### „Das Hollandweibchen.“

(Erstaufführung.)

Man wird wohl weder dem erfolgreichen Operettenkomponisten Emmerich Kálmán noch den Herren Textdichtern Leo Stein und Béla Jenbach zu nahe treten, wenn man ihrem „Hollandweibchen“ gewisse Ähnlichkeiten mit anderen Operettenklägern der Neuzeit nachsagt. Solche Ähnlichkeit lassen sich weder musikalisch noch textlich bei der Überproduktion auf dem Gebiet der Operette kaum vermeiden. Die zugkräftigen Nummern, die Schlager, müssen hineingearbeitet werden. Am ganz sicher zu gehen, hält man sich an berühmte Muster. Wenn sich zwei erst nach recht komplizierten feilschen Konflikten kriegen, ist es ja auch viel interessanter, als wenn sich alles ganz glatt abwickelt. So ist es mit dem Lebenslustigen Erbringen von Ulfingen. Wenn der die ihm als Gattin bestimmte Prinzessin Jutta schon im 1. Akt gesehen hätte, dann wären wir um eine Operette ärmer. Denn Prinz Paul wäre imstande, seine Jutta ohne Widerstreben vom Platz weg zu heiraten. Erst die kleinen Seitenprünge des gut bürgerlich gearteten Prinzen machen die Staatsaktion zwischen den Fürstentümern Sonneberg-Blüchtersburg und Ulfingen verwidelt und aufregend. Man denke: die diplomatischen Beziehungen werden abgebrochen! Entsetzlich! Die stolze Prinzessin Jutta muß erst am holländischen Strand von Wylt am See tanzen und singen und als allerliebste Schanzmädlein fungieren, bevor sie sich den Prinzen gewinnt. Jedenfalls erhält dadurch auch der erfindungsreiche Komponist ausgiebige Gelegenheit, seinen Abersfuß an melodischen Einfällen, an Couplets und Tanzweisen loszuwerden. Etwas kongenialer dürfte die mit höchsten Anschauungen nicht ganz im Einklang stehende Brautwerbung und schließlich auch die Lösung des weltgeschichtlichen Ereignisses immerhin vor sich gehen. Die Liebesaffäre ist reichlich in die Länge gezogen und durch eine ausgepönnene Nebenhandlung außerdem beschwert. Auch die Sentimentalität kommt nicht zu kurz, dagegen ist der Humor dünnflüssig und kurzatmig. Manchmal sind die Witze doch zu sehr an den Haaren herbeigezogen. Die Musik ist gut und wirkungsvoll instrumentiert; ihr fehlt leider das typisch Operettenhafte: das Präludium, Sforzi, Passagier.

Die Aufführung war von Herrn Loebe mit gut vorbereitet. Das Zusammenpiel muß mit den nächsten Aufführungen noch flotter werden. Einige Striche würden sich empfehlen. Die herrliche Aufmachung und die Kostüme waren geschmackvoll. Herr Kellner leitete das Orchester mit Umsicht. Als Prinzessin Jutta machte Frau Lola Paroly eine hebbelvolle Figur. Sie spielte die verschämte und begehrte Braut, das Hollandweibchen, mit ganz entzückender Anmut, feil, feil,

überlegen, und ließ edles Gefühl ahnen. Ihre prächtige gesungene Leistung gewährte hohen Genuß. Herr Peter Soenselaers als ihr Partner fand sich darstellerisch wie gesunglich mit dem Erbringer Paul gut ab. Eine höchst wichtige Figur war der Dr. Ido v. Stergel Herr Geroldts. Herr Loebe leitete mit dem Oberhofmeister von Stopp eine herrliche Karikatur von beider Ironie. Ferner trugen Frau Lange-Wake als Baroness Elly, Frau Wolf als Oberhofmeisterin und Herr Jutabern als Hofmarschall nach Kräften zum Gelingen der Aufführung bei. Das Publikum schien an der Robiät Gefallen zu finden und erlöst sich nach manchem Doppelp.

#### Kammermusikführung in Donaueschingen.

In Donaueschingen haben sich, wie uns berichtet wird, Komponisten und Musiker von Rang und Namen zusammengefunden, um auf dem Boden einer alten musikalischen Tradition eines künstlerischen Nüchternes zu walten. Die Donaueschinger Gesellschaft für Musikfreunde hatte den Gedanken entwickelt, durch eine musikalische Sonderveranstaltung, die dem Schaffen ausschließlich noch unbelannter oder umstrittener schöpferischer musikalischer Talente gewidmet sein soll, den jungen Talenten den Weg zur Öffentlichkeit eben zu helfen. Zur Tragung der materiellen Lasten erklärte sich der Fürst zu Fürstenberg bereit. Am Samstagabend fanden sich im Kurhaushaus Künstler, Komponisten u. Kritiker zu zwanglosem Zusammensein zusammen. Den Ehrenvorsitz führte Richard Strauß. Von allen Seiten aus Nord und Süd und aus der Schweiz kamen die mitwirkenden Künstler. Wir nennen Frau Anna Kemper-Franzfurt, Walter Neberg-Mannheim, Philipp Greifbach-Stuttgart, Frau Katharina Wöschel-Jülich und ihr Gatte Otto Wöschel, der an Stelle des erkrankten Professors Max von Baur einprang; ferner Eduard Erdmann-Berlin, Wilhelmine Groß-Wien, Rudolf Peters-Stuttgart. Ferner wirkte mit das Wenan-Quartett-Berlin, und das Streichquartett, bestehend aus den Herren Lico-Amar, Heinrich Kasper, Paul Hindemith und Rudolf Hindemith. Der Sonntag wurde eingeleitet durch die Aufführung der A-Bur-Ralliwoda-Messe, mit einer Rede des Wendelinerspaters Böser aus Deuron. Um halb 12 Uhr begann das erste Konzert. Zur Aufführung kam ein Streichquartett von Alois Haba, ferner sinfonische Werke von Wilhelm Groß, eine Serenade für Klarinette, Violine, Viola und Violoncello von Ernst Krenek. Abends halb 9 Uhr fand das zweite Konzert statt mit Aufführung eines Quintetts von Philipp Janoud. Es folgte in Klavierwerk, betitelt „Von Tag und Nacht“ von Arthur Hüller, sodann wieder für eine Singstimme von Karl Fockwig (ganz expressiv), zum Schluß ein Klavierwerk von dem Freiburger Komponisten Franz Philipp. Die Komponisten wie die Künstler wurden stürmisch mehrmals hervorgerufen.

### Ernst Württenberger.

der als oberster Leiter der graphischen Abteilung an die badische Landesanstalt für Kunst und Gewerbe berufen wurde, genießt in der Schweiz, wo er bisher wirkte, hohes Ansehen. Sein Fortgang wird dort, so namentlich in Zürich, lebhaft bedauert. Die „Neue Zürcher Ztg.“ widmet ihm folgende Zeilen:

„Ernst Württenberger, der Maler und Graphiker, der seit langen Jahren in seinem Schaffen und Lehren mit Zürich aufs innigste verbunden hat, ist jüngst nach Karlsruhe berufen worden und wird diesem ehrenvollen, verantwortungsvollen Auftrage mit großem Eifer nachgehen. Man wird in den hiesigen Kunstkreisen seinen lebhaften, weit gebildeten Geist vielfach schmerzlich vermissen; unsere Kunstgesellschaft und in ihrem Organismus vor allem die Sammlungskommission hat sich seines klugen, sachkundigen Rates in allen Fragen, welche die Regierung und Ordnung unserer Sammlung betreffen, lange erfreuen dürfen und wird dankbar dessen Eingedenkt bleiben. In der Kommission des Eidg. Kupferstichkabinetts hat er mit Energie dafür gesorgt, daß diese oberste Graphiksammlung unseres Landes ihrer Pflichten gegenüber den besten schweizerischen Graphikern in immer erhöhtem Maße sich bemüht habe. Dann aber muß mit allem Nachdruck daran erinnert werden, was Ernst Württenberger als Lehrkraft an unserer Kunstgewerbeschule in den letzten Jahren bedeutet hat. Sein auf das strengste Bedürfnis war, sich über Wesen, Weg und Ziel seiner Kunstübung genau Rechenschaft zu geben, prädestinierte ihn für die pädagogische Mitteilung und Übertragung seiner im eigenen Schaffen erworbenen Erfahrungen und Erkenntnisse um so mehr, als ihm die Gabe anschaulicher, lebendiger Mitteilung in nicht gewöhnlichem Maße verliehen ist. So wurde sein Wirken als Lehrer der angewandten Graphik ein höchst segensreiches. Bei ihm lernte der Schüler, was es heißt, eine Gestalt, eine Komposition auf den Harten, schlagenden Ausdruck zu bringen, ihr durch scharfe Vereinfachung die Sichtbarkeit zu schaffen, welche einem guten Plakat ebenso nötig ist wie einer guten Illustration. Die Kraft und Fülle der Linie, der Zeichnung sollte dem Schüler zum Bewußtsein kommen, sein feinstes Bewußtsein. In strenger Folgerichtigkeit wurde dieses geistliche Prinzip von dem Lehrer entwickelt, eine künstlerische Zucht, die auch da an ihrem pädagogischen Werte nicht verlor, wo es dem Schüler auf mehr materielle Wege lockte und ihm jene Methode seine eigene, individuelle Freiheit allzusehr zu beschränken schien. Die auf Geist beruhende Einseitigkeit eines Lehrers ist das Schlechteste noch nie gemessen.“

# Badische Übersicht. Badischer Landtag.

Dr. Karlruhe, 2. August.

Beim Titel Wissenschaft und Kunst brachte der Abg. Dr. Mayer-Karlruhe Wünsche bezüglich der hiesigen Kunstschule vor. Im weiteren konstatierte er, daß der kürzliche Besuch des Landesmuseums gezeigt habe, daß hier Großartiges und Musterträugliches geleistet wurde. Redner empfahl eine besondere Arbeitskraft für die prähistorische Sammlung und zwar im Hauptamt.

Abg. Marum (Soz.) erklärte: Auch wir freuen uns über die Anordnung des Landesmuseums. Die da und dort laut gewordenen Angriffe gegen die Kunstschule, die auch Gegenstand einer Presseberichterstattung waren, sind unbedeutend. Wir können mit der Arbeit des Herrn Direktors Stork wohl zufrieden sein. Die Erweiterungen bedeuten eine wertvolle Bereicherung unserer Kunstschätze.

Die Verwendung der für Wissenschaft und Künste ausgeworfenen Gelder findet meine volle Anerkennung. Es wurde Gutes geleistet.

Die Abgg. Frau Siebert (Ztr.) und Leser (Dem.) schließen sich den Worten der Anerkennung an mit dem Wunsche, daß die weitesten Schichten des Volkes dem erzieherischen Wert der Kunstwerke Verständnis entgegenbringen werden. Abg. Dr. Mayer-Karlruhe (Nat.) berührte nochmals die Verkäufe.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.) freut sich, daß die alten deutschen Meister wieder zur Geltung kamen. Es sei zuzugeben, daß die Verkäufe Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gaben. Doch hätte die Angelegenheit ruhiger und sachlicher behandelt werden können. Erwünscht wäre eine beratende Stelle, in der auch die Künstler zu Wort kommen.

Minister Hummel dankte für die Anerkennung, die der Leitung der Kunstschule gezollt wurde. Bei den getätigten Verkäufen handelte es sich um die Durchführung eines bestimmten Programms. Man wolle sich gegen die veräußerten Bilder Werke sichern, deren Besitz von größerem Werte für uns ist. Ich verweise nur auf die oberhessischen Meister wie z. B. Grünwald. Über die Käufe und Verkäufe haben wir dem Haushaltsausschuß ein Verzeichnis vorgelegt, wie ich ausdrücklich feststellen möchte. Wir haben ein gutes Geschäft gemacht. Daß sich die Neuordnung verzögerte, ist nicht unsere Schuld. Der Zustrom zur Kunstschule aus ganz Deutschland und dem Auslande zeugt nicht für ein Herabsinken der Kunstschule zum Bezirksmuseum. Im Gegenteil wird von allen Seiten die wertvolle künstlerische Bereicherung vermerkt.

Nach weiterer Debatte wurden die restlichen Forderungen erledigt. Der Präsident stellt fest, daß nach der Geschäftslage der Bericht über die Gemeindeordnung nicht mehr angehört werden kann und auf die Septemberberatung verschoben werden muß. Man hofft, am Donnerstag in die Ferien gehen zu können.

Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr. Schluß 1/2 11 Uhr.

Karlruhe, 3. August.

Der Landtag hielt heute vormittag die Beratung des Nachtrags fort. Abg. Dr. Glosner (Dem.) erläuterte die Anforderungen des Arbeitsministeriums.

In der Aussprache lenkte Abg. Heurich (Zentr.) den Blick auf die unsichere Wirtschaftslage. Wir stehen vor der größten Krisis aller Zeiten. Jetzt, da uns die Arbeit retten soll, werden wir durch das Diktat der Feinde auf schwerste in den Lebensmöglichkeiten gehemmt. Die Arbeitslosigkeit nimmt ständig zu; auf der anderen Seite sehen wir einen Rückgang der Leistungen. Der Appell an die Solidarität der internationalen Arbeiterschaft hat versagt. Wir müssen uns selbst helfen. Die einzelnen Positionen des Ministeriums sind angegriffen der allgemeinen Finanzlage leider ziemlich mager ausgefallen. Redner fragte nach dem Stande des Erwerbslosenfürsorgegesetzes, machte Wünsche zur reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweise geltend und betonte nachdrücklich, daß er prinzipiell am 8-Stundentag festhalte. Das Betriebsrätegesetz werde bei richtiger Auslegung und Anwendung zum Segen gereichen und dazu dienen die Kurze.

Abg. Arnold (Soz.): Sollen wir arbeiten, dann dürfen uns nicht die Lebensbedingungen beschnitten werden. Das Arbeitsministerium sei auszubauen in dem Sinne, daß ihm alle sozialen Fragen zur Bearbeitung angegliedert werden. Daß die internationale Solidarität der Arbeiterschaft enttäuscht hat, beweisen auch wir.

Minister Dr. Engler: Das Arbeitslosengesetz liegt im ersten Entwurf vor. Es erscheint jetzt nicht zweckmäßig, darauf einzugehen, zumal Mitte September in Berlin eine Konferenz der Arbeits- und Sozialminister stattfinden wird. Ich bin ebenfalls der Auffassung, daß wir möglichst bald einen Schritt vorwärts kommen müssen; denn die Erwerbslosenfürsorge kann nicht so bleiben wie jetzt. Einer Änderung bedürftig ist auch die Organisation der sog. produktiven Erwerbslosenfürsorge. Reich und Staat müssen in großem Maße Arbeitsgelegenheit schaffen durch Erstellung von Kraftwerken, Kanälen, Wohnungsbauten, Urbarmachung von Mo- und Sumpfland. Der Minister sagte in diesem Zusammenhang, daß das Anwachsen der Papiergeldhoheit volkswirtschaftlich ein Unglück sei. Hinsichtlich der Arbeitsnachweise erklärte sich Redner mit dem Abg. Heurich für die paritätische Zusammensetzung. Auch er sei für ein rascheres Tempo in der Sozialpolitik. Doch würden alle Dinge heute letzten Endes zu einem Rechenexempel. Wir sind eben in allem von der Finanzlage abhängig. Was die Spezialfrage der Gewerbeaufsichtsbeamten wie der Staatsbeamten überhaupt anlangt, so seien diese entschieden zu gering.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung begründete Abg. Dr. Glosner (Dem.) einen Antrag, die Position über die Be-

triebsnachweise von 15 000 M. auf 40 000 M. zu erhöhen mit der Maßgabe, daß alle Organisationen, die Kurze veranstalten, also nicht allein die Gewerkschaften, Zuschüsse erhalten können. Der Minister erklärte sein Einverständnis. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen.

Die nächste Sitzung findet morgen vormittag 1/2 9 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wahl des Staatspräsidenten und landständischer Ausschusses, ferner das Finanzgesetz.

DZ. Der Schulausschuß des Landtags befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit einem sozialdemokratischen Antrag über die Schulgeld- und Lernmittelbefreiung in den Volks- und Fortbildungsschulen in Baden. Abg. Karl (D.-Nat.) erstattete Bericht über diesen Antrag. Der Ausschuß beschloß den Antrag etwas zu ändern und ihn infolge der Form dem Plenum vorzulegen. Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen des Art. 143 der Reichsverfassung, wonach der Unterricht und die Lernmittel in den Volks- und Fortbildungsschulen unentgeltlich sind, durchgeführt werden.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

• Nr. 40 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetze: über die Vereinigung der Gemeinde Aue mit der Stadtgemeinde Durlach; über die Änderung des Gesetzes über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln vom 18. Mai 1899 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 128) in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 175).

Verordnungen: des Staatsministeriums: das Dienstalter der Richter der ordentlichen Gerichte und des Verwaltungsgerichtshofs sowie der Beamten der Staatsanwaltschaft; des Justizministeriums: Abänderung der Rechtspolizeiordnung.

## Verkehrssperren.

Wegen starken Obsterkehrs ist die Annahme von Brennholz und Schotter in Frachttourenladungen nach Achern bis auf weiteres gesperrt.

DZ. Unterbrechung des Flugverkehrs Konstanz—Stuttgart. Es wurde kürzlich berichtet über den Unfall eines Postflugzeuges der Linie Konstanz—Stuttgart am 27. Juli, der verhältnismäßig ohne größeren Personenschaden ausgegangen war. Nunmehr ist auch das zweite Postflugzeug verunglückt. Bei der Ankunft des Flugzeuges D 71 erlitt dieses eine derartige Beschädigung, daß eine mehrtägige Reparatur erforderlich wird. Der Luftpostverkehr Konstanz—Stuttgart muß daher für mehrere Tage unterbrochen werden.

Zu dem Doppelmord in Heidelberg wird berichtet: Die weitere Untersuchung hat das Ergebnis erbracht, daß der Haftbefehl gegen die beiden in Stuttgart festgenommenen Männer von Heidelberg aufgehoben werden mußte. Wegen eines der beiden Verhafteten liegt der Haftbefehl einer auswärtigen Behörde wegen eines kleineren Vergehens vor. Es steht jedoch fest, daß beide nichts mit dem Verbrechen am Pfalzgrafenstein zu tun haben. Siefert leugnet nach wie vor.

DZ. Mannheim, 30. Juli. Brand der Niedbahnbrücke. Durch Funkenflug einer Lokomotive geriet der Holzbelag der Niedbahnbrücke in Brand. Durch starken Wind begünstigt, griff das Feuer um sich und richtete auf einer Strecke von 35 Mtr. bedeutenden Schaden an. Der angerichtete Schaden beträgt etwa 130 000 M. Die Leitungsfabel der Bahn und der Post sind unterbrochen.

DZ. Leutesheim (Amt Rehl), 30. Juli. Sechs Todesfälle an Ruhr sind hier zu verzeichnen. Wegen dieser schlimmen Epidemie wurde die Abhaltung des Erntetanzes von der Höhe aus verboten.

DZ. Marlen (Amt Offenburg), 30. Juli. Der Rheinbauwärtler Bert hat laut „Offenburger Zeitung“ den 15jährigen Sohn des Bäckermeisters Krümer vom Tod des Ertrinkens gerettet. Der Junge hatte im Kleinen Rhein gebadet und lag schon bewußlos auf dem Grund, als Bert ihn herausholte.

DZ. Neuenburg, 30. Juli. Laut „Markt. Nachr.“ wütet ein furchterlicher Waldbrand in den Nagefen. Das Feuer begann auf dem Berggründen des Kalkstein und setzte sich nach dem Hartmannsweilerkopf zu fort. In dem Brandgelände finden ununterbrochen heftige Explosionen von Granaten statt. Sehr stark wurde die Gegend von Wattweiler betroffen. Personen sind bisher bei der Katastrophe nicht zu Schaden gekommen.

DZ. Freiburg, 30. Juli. Auf dem Viehmarkt am Mittwoch waren zum Verkauf aufgeführt: 4 Farren, 6 Ochsen, 34 Kühe, 15 Melkkuhen, 6 Stüd Jungvieh und 4 Kälber. Die Durchschnittspreise für je einen Ochsen betragen etwa 3600 bis 4000 Mark, für je eine Kuh 2000 bis 5500 Mark, für je eine Kalbin 3000 bis 5000 Mark, für je ein Stüd Jungvieh 800 bis 1200 Mark und für je ein Kalb 500 bis 600 Mark.

DZ. Waldkirch, 29. Juli. Gestern fand unter ungewöhnlicher Beteiligung von Nah und Fern die Beerdigung des Altbürgermeisters Schill hier statt. Stadtpfarrer geistl. Rat Dietterle nahm die Einsegnung vor und widmete nach der kirchlichen Amtshandlung dem Verstorbenen einen ehrenden Nachruf.

DZ. Vom Bodensee, 1. Aug. In Unteruhingen am See wurde mit 500 000 M. Gründungskapital die „Lifabrik Bodensee“ gegründet. Laut „Vote vom Saental“ will die neue Fabrik, die bisher als wertlos von den Fischern wieder ins Wasser geworfenen Eingeweide der Fische nach einem besonderen Verfahren entölen und die Rückstände zu Fischzuchtfutter trocknen.

## Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Zur Linderung der Wohnungsnot. Die Süddeutsche Diskontogesellschaft hat sich entschlossen zur Linderung der Wohnungsnot in Baden, insbesondere in den Städten, an denen sie Niederlassungen unterhält, dem Arbeitsministerium in Karlsruhe den Betrag von 100 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Die Technische Hochschule Karlsruhe hat dem Vorstandsmittglied der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer u. Co. in Leverkusen, Dr. phil. Karl Kreler, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Ausbau der Teerfarbenindustrie, insbesondere durch meisterhafte Anwendung wissenschaftlicher Grundzüge auf technisch-chemische Betriebe, die Ehrenwürde eines Doktor-Jug. ehrenhalber verliehen.

DZ. Schiffbrand. Auf unaufgeklärte Weise brach am 30. Juli nachts im städtischen Motorboot im Rheinhafen Feuer aus. Die Feuerwache wurde alarmiert. Das Boot brannte völlig aus bis auf den Rumpf.

Opport nach Bekanntwerden des Infanzialgesetzes des Marlow und des Schlotlag ist die französische Regierung ersucht worden, sie ebenso wie die andern bestrafte Kriegsgefangenen nach Wagnon überführen zu lassen. Die dem Ersuchen ist bis jetzt noch nicht stattgegeben worden.

In vier weiteren hier bekannt gewordenen Fällen über die Zurückhaltung von Deutschen zur Verbüßung ihrer Strafen in Frankreich handelt es sich um Zivilpersonen, die nicht Kriegsgefangene Heeresangehörige gewesen sind, beziehungsweise deren Eigenschaft als Kriegsgefangene von der französischen Behörde bestritten wird.

## Ein französischer Kriegsverbrecher.

In Leipzig hat man vor dem Reichsgericht einige besonders brutale deutsche Kriegsverbrecher prozessiert. Dabei ist schon zur Sprache gekommen, daß auch auf der anderen Seite schreckliche Verbrechen geschehen sind. Als Beispiel dafür mag folgende Meldung dienen:

In der „Humanité“ erhebt Henri Barbusse gegen den Hauptmann Martin vom 134. Infanterieregiment die Anklage, daß er bei Fleury 180 deutsche Kriegsgefangene in einem Schützengraben nach beendetem Kampf habe niedermachen lassen. Als die Patrouille zurückkam, habe der Oberst sich über die geringe Anzahl von 20 Gefangenen gewundert. Hauptmann Martin habe erklärt: Die andern sind unten im Schützengraben geblieben. Nach dem Kriege habe der inzwischen zum Major beförderte Hauptmann Martin sich dieser Tat gerahmt.

## Kurze polit. Nachrichten.

• Die Beratungen im Reichskabinett haben durch die Reise des Kanzlers nach Bremen eine Unterbrechung erfahren und werden am Mittwoch fortgesetzt werden. Wie der „Vorwärts“ behauptet, ist das Kabinett zu der Überzeugung gekommen, daß die Vorschläge des Reichswirtschaftsministeriums bezüglich der Erfassung der Goldwerte einen Weg für die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber der Entente bedeuten.

• Eine englische Kommission in Oberschlesien. Nach Meldungen des „Berl. Tagebl.“ werden die ober-schlesischen Kreise Risch und Abnail zurzeit von einer englischen Kommission besucht, die sich im Auftrage der englischen Regierung über die Stimmung der dortigen Bevölkerung unterrichten soll. Dem Blättern zufolge will anscheinend die englische Regierung den Bericht dieser Kommission bei der Entscheidung über Oberschlesien und speziell über diese beiden Kreise verwenden.

• Keine Reichsbeihilfe zur Erwerbslosenunterstützung bei Streiks. Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzministeriums ist die Gewährung der Reichsbeihilfe zur Erwerbslosenunterstützung für den Fall unzulässig, daß die betreffende Gemeinde diese Unterstützung im Fall eines Streiks gewährt hat.

• Die Wahlen der Metallarbeiter. Nach der „Freiheit“ haben die Wahlen zum Verbandstag des deutschen Metallarbeiterverbandes, der größten deutschen Gewerkschaft, bisher für Pfingstsonntag 163 Delegierte und für Pfingstsonntag 73 ergeben.

• Die Hauptvorstandskonferenz der deutschen Gewerkschaftsbereine. Die Konferenz hat in einer Entscheidung, daß infolge der andauernden Steigerung der Teuerung auf vielen Gebieten des täglichen Bedarfs insbesondere der in Aussicht stehenden Verteuerung des Brotes, der Kohlen, der Wohnungen usw. an einen Lohnabbau nicht gedacht werden könne, sondern daß vielmehr eine Lohnerhöhung im Verhältnis zu der Preissteigerung notwendig ist.

• Zur Verhaftung von Erkelens. Das Pariser „Journal“ gibt, lt. „A. R.“ in einer Berliner Depesche zu, daß tatsächlich eine Verhaftung des Abgeordneten Erkelens — nicht eine bloße Verladung — beabsichtigt war. Die Untersuchungen der französischen Gendarmerie haben mehr als hinreichend bewiesen, daß Abg. Erkelens im defekten Gebiet gegen Frankreich hätte aufheben wollen. Es sei richtig, daß er vorgeladen worden sei — jedoch um eingesperrt zu werden.

• Die deutsch-schweizerischen Verhandlungen über den Abschluß eines allgemeinen Schiedsgerichts und Vergleichsvertrags sind zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Der schweizerische Bevollmächtigte, Professor Max Huber, verläßt voraussichtlich heute Berlin. Die Verhandlungen werden im kürzesten Frist in Bern wieder aufgenommen werden.

• Der Stettiner Zwischenfall. Amtlich wird mitgeteilt: Die in der Presse über den Zusammenstoß zwischen Reichswehr und Schupo in Stettin verbreiteten, teilweise ungeheuerlichen Nachrichten geben dem Reichswirtschaftsministerium und dem preussischen Ministerium des Innern Veranlassung zu folgender Wichtigkeit: 1. Der Anlaß der bedauerlichen Vorgänge bedarf noch der Feststellung. Diese erfolgt durch die ordentlichen Gerichte. Es wird insbesondere noch festgestellt werden müssen, ob, wie anfangs als feststehend gemeldet wurde, ein Angriff der Soldaten vorliegt, und wer geschossen hat. 2. Schon jetzt kann gesagt werden, daß politische Motive oder die Kasernenfrage bei dem Zusammenstoß keine Rolle spielten. 3. Wie immer in solchen Fällen, fand sich der Janhagel ein und nahm gegen die Polizeibeamten Stellung, doch ist der Zusammenhang zwischen den Militärpersonen und dem Janhagel in keiner Weise festgestellt. 4. Es steht einwandfrei fest, daß Offiziere an dem Vorfall in keiner Weise beteiligt sind. 5. Der Vorfall wird die beteiligten Behörden veranlassen, ein ähnliches gutes Verhältnis und eine gegenseitige Unterstützung von Schupo und Heeresangehörigen, wie sonst im Reich, auch in Stettin anzubahnen.

• Ausweisung eines Kriegsbefehlshabenden. Nach dem „Echo de Rhin“ ist der deutsche pensionierte General von Lesmar in Trier von der Alliierten Rheinlandskommission aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen worden. Der General steht auf der belgischen Liste der Kriegsbefehlshabenden.

• Alliierte Finanzkonferenz. Die bereits mehrmals angelegte Konferenz der alliierten Finanzminister wird Anfang nächster Woche, wahrscheinlich am kommenden Dienstag in Paris stattfinden. Auf der Tagesordnung der Konferenz steht die Verteilung der deutschen Entschädigung.

• Deutsche Kriegsschiffe für Polen. Von den an Frankreich und England ausgelieferten deutschen Kriegsschiffen kommt der kleine Kreuzer „Danzig“ und sechs kleine Torpedobomber B 108, A 59, A 54, A 68, A 69 und A 80 an Polen, die den Stamm der zu bildenden polnischen Kriegsschiffe bilden sollen. Die Schiffe sind, nachdem sie in England repariert und umgebaut worden sind, in die Ostsee gelangt und haben in Danzig Station genommen. Sie führen jetzt reichspolnische Namen.

**Städtisches Konzerthaus.**  
 Donnerstag, 4. August, 7 bis geg. 10 Uhr 12.20 Mk.  
**Das Hollandweibchen**

\* **Priv.-Pädagogium Karlsruhe** (Externe/Interne)  
 führt indiv. bis Abitur jeder Gattung, auch Mädchen. Reibg. Erziehung, Gewinn an Zeit, Preise mäßig. Wühl, Sismarckstr. 69. R.478

**Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H.**  
 Karlsruhe Wilhelmstraße 47  
 Postscheckkonto Nr. 10661 Telephone Nr. 5200  
 Bankkonto: Straus & Co. R.432

**Übernahme sämtlicher Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmer-, Gipser-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten**

unter Zusicherung solider und sauberer Ausführung bei **mäßigen Preisen**. Besonders günstige Bedingungen bei **Reparaturen und Umbauten**.

**Zahlung der Reichseinkommensteuer.**  
 Das zweite Viertel der vorläufig zu entrichtenden Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 muß spätestens am 15. d. Mts. bezahlt werden. An die Zahlung wird erinnert. Wer erst nach dem 22. d. Mts. bezahlt, wird ohne vorherige Mahnung zwangsweise betrieben und muß eine Pfändungsanordnungsgebühr entrichten. Wird erst nach dem 15. f. Mts. bezahlt, so müssen Zinsen zu 5 v. H. vom 16. f. Mts. an entrichtet werden. Man zahle bargeldlos. J.397 Karlsruhe, den 2. August 1921. Finanzamt.

**Zentral-Güterrechts-Register für Baden.**

**Konstanz.** J.363  
 Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 290: Huber, Georg, Landwirt in Wollmatingen, u. Wilhelmine geb. Schen. Vertrag vom 3. August 1909: Gütertrennung. Der Ehemann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu betreiben, ausgeschlossen.  
 Amtsgericht Forstheim.

**Nastatt.** J.371  
 Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 264: Krieger, Alfred, Tapezier in Nastatt, u. dessen Ehefrau Lina geborene Band. Vertrag vom 22. Juli 1921. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut ist das in § 4 des Vertrags beschriebene Vermögen.  
 Amtsgericht Forstheim.

**Nastatt.** J.372  
 Güterrechtsregister eintrag Band II S. 263: Ruff, Heinrich, Blechner, und dessen Ehefrau Luise geb. Kiefer in Nastatt. Vertrag v. 20. Juli 1921. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. unter Aufhebung der Verwaltung u. Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Frau.  
 Amtsgericht Forstheim.

**Forstheim.** J.351  
 Güterrechtsregister eintrag. Augenstein, Philipp, Landwirt zu Wauschlott, und Apollonia geb. Weif. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu betreiben, ausgeschlossen.  
 Amtsgericht Forstheim.

**Vertrag v. 9. Juni 1921.**  
 Gütertrennung — Schwellingen, den 18. Juli 1921. Amtsgericht 2.

**Schwellingen.** J.353  
 Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 331: Schwald, Albert, Kaufmann in Schwellingen, und Elise geb. Spitzer. Vertrag v. 13. Juli 1921. Gütertrennung. Seite 332: Fogenmüller, Max, Sattler und Tapezier in Neulshheim, und Rosa geb. Benz. Vertrag vom 16. Juli 1921. Gütertrennung. Schwellingen, den 23. Juli 1921. Amtsgericht 2.

**Leiberg.** J.352  
 In das Güterrechtsregister Seite 314 wurde eingetragen: Josef Ott, Wildhauer in Leiberg, und Josefine geb. Weid. Vertrag vom 19. 7. 21. Allgemeine Gütergemeinschaft. Leiberg, 24. Juli 1921. Amtsgericht 1. Gerichtsschreiber.

**Billingen.** J.387  
 In das diesj. Güterrechtsregister Band II S. 257 wurde heute eingetragen: Rudolf Reff, Fabrikarbeiter in Billingen, und dessen Ehefrau Rosa geb. Mohrer ebenda. Das Recht der Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte ihres Mannes für ihn zu betreiben, ist ausgeschlossen. Billingen, 25. Juli 1921. Amtsgericht 1.

**Waldfisch i. Br.** J.377  
 Güterrechtsregister Band I Seite 365: Pfaff, Anton, Fuhrmann in Elzach, und Geroline geb. Schriß ebenda. Vertrag vom 13. Juli 1921. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. Waldfisch i. Br., den 26. Juli 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
 a. Streitige Gerichtsbarkeit  
 J.399.2.1. Karlsruhe. Die Frau Sofie Carnelli geb. Stoll in Baden-Baden, Deglerstraße 5, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Böwig in Baden, klagt gegen ihren Ehemann Maurer Luigi Carnelli & Jt. in Frankreich, unbekanntem Aufenthalts, früher zu Baden-Baden wohnhaft, auf Grund des § 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der am 28. April 1906 zu Baden-Baden zwischen den Streitenden geschlossenen Ehe aus Ver schulden des Beklagten. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 24. November 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 1. Aug. 1921. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

**Verlangen Sie überall**



**RIEMPP**

fst. geröst. Kaffee  
 verschied. Preislagen offen u. abgepackt

Mischung mit 10-25-50% Bohnenkaffee 1/2 Pfd. Pakete

Kaffee-Zusatz  
 beste Rohstoffe 1/2 Pfd. Pakete.

**CHRISTIAN RIEMPP**  
 KARLSRUHE  
 KAFFEE-IMPOORT-GROSSHANDEL  
 COLOMBIEN-ROSTKÄSE-GRANDHANDLUNG  
 ESSENZ-SENZIFABRIK  
 GEWÜRZMÜHLEN

Sie erhalten Qualität!

**Concordia, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**  
 Rechnungsabschluss für den Schluß des Geschäftsjahres 1920. R.491

A. Vermögenswerte.		B. Verbindlichkeiten.	
Art	Wert	Art	Wert
I. Einlagepflichtungen der Aktionäre auf den nicht eingezahlten Betrag des Aktienkapitals (§§ 218 bis 221 H.-G.-B.)	24 000 000	I. Aktienkapital	30 000 000
II. Grundbesitz	2 022 633 02	II. Gesetzliche Kapitalrücklage (§ 37 B. G. B., § 262 H.-G.-B. und § 37 der Satzung)	3 000 000
III. Hypotheken	115831301 23	III. Deckungskapital für:	
IV. Darlehen auf Wertpapiere		1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	144242771 51
V. Wertpapiere:		2. „ „ „ Lebens- und Invaliditätsfall	2 773 889 50
1. Mündelsichere Wertpapiere	10 715 204 68	3. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	3 744 429 77
2. Wertpapiere im Sinne des § 59, Ziffer 1, Satz 2, B. G. B., nämlich	1 714 600	4. Rentenversicherungen	6 586 782 18
a. nach landesgesetzl. Vorschr. zur Anlegung von Mündelgeld zugelassen	599 639 25	5. Kleine Lebensversicherungen	608 437 34
b. Pfandbriefe deutscher Hypotheken-Aktien-Gesellschaften	470 600	IV. Beitragsüberträge für:	
3. Sonstige Wertpapiere	13 500 043 93	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	10 174 641 07
VI. Vorauszahlungen und Darlehen auf Versicherungsscheine	10 547 343 78	2. „ „ „ Lebens- und Invaliditätsfall	280 080 82
VII. Reichsbankmäßige Wechsel		3. Rentenversicherungen	1 051 111
VIII. Guthaben:		4. Kleine Lebensversicherungen	128 929 08
1. bei Banhäusern	1 659 607 61	V. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle:	
2. bei anderen Versicherungsunternehmungen	781 809 63	1. bei der Deckungskapitalrücklage anbehalten	1 690 321 08
IX. Gestundete Beiträge	5 377 288 59	2. sonstige Bestandteile	1 690 321 08
X. Rückständige Zinsen und Rieten:		VI. Gewinnrücklagen der mit Gewinnanteil versicherten	18 264 810 59
1. Rückständige, fällige Hypothekenzinsen	39 033 08	1. Unerhobene Rückkaufpreise	10 572 53
2. Stückzinsen		2. Rücklage für die als vermisst gemeldeten versicherten	51 806 91
a) auf Hypotheken	1 258 489 99	3. Deckungskapital für erloschene, wiederannahmefähige Versicherungen	7 142
b) auf Darlehen an Stadtgemeinden usw.	592 733 61	4. Rücklage für etwaige Verluste und Verbindlichkeiten	1 323 560 34
c) auf mündelsichere Wertpapiere	64 266 63	5. Rücklage für Kriegsschäden:	
d) auf Vorauszahlungen und Darlehen auf Versicherungsscheine	307 516 81	a) Kriegsverband I	186 389 05
3. Rückständige Rieten	2 262 040 12	b) Kriegsverband II	52 085 35
XI. Ausstände bei den Vertretern (Generalagenten bzw. Agenten):		6. Sicherheitsrücklage für Versicherungen mit Vorbehalt der Ermäßigung der Versicherungssumme	74 326 58
1. aus dem Geschäftsjahre	3 011 325 25	7. Ergänzungsrücklage für Versicherungen mit Vorbehalt der Ermäßigung der Versicherungssumme	17 267 17
2. aus früheren Jahren	6 021 50	8. Rücklage für Grundstücke	371 989 09
XII. Barer Kasienbestand	12 297 83	9. Steuerrücklage für Erneuerungsscheine	50 000
XIII. Geschäftseinstellung und Drucksachen		10. Rücklage für Körperschaftsteuer	50 615
XIV. Mobilien	60 000	11. Sicherheitsrücklage für Vermögensverwaltung	180 317 19
XV. Darlehen zur Hinterlage an versicherte Beamte		12. Rücklage für Währungsverluste	2 740 459 32
XVI. Sonstige Vermögenswerte:		VIII. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	155 581 74
1. Darlehen gegen Schuldbeschreibungen juristischer Personen	70 627 578 41	IX. In bar hinterlegte Sicherheiten	156 863 13
2. Guthaben an Verschiedene	468 960 89	X. Sonstige Verbindlichkeiten und zwar:	
3. Gestundete Forderung aus Kriegsanteilsversicherungen	856 410 25	1. Guthaben Dritter	16 941 608 03
4. Deckungskapital für in Rückdeckung übernommene Versicherungen	1 474 599 06	2. Guthaben der Sparkasse	1 681 279 27
5. Konfortdarlehen zur Kreditierung der Fernsprechanteile	400 000	3. Nicht erhobene Gewinnanteile d. Aktionäre aus früheren Jahren	18 165
XVII. Verlust	252899261 10	4. Nicht erhobene Anteile aus den Kinder-Versorgungskassen	245 91
		5. Vorausgezählte Zinsen und Rieten	95 127 31
		6. Über das Versicherungsjahr hinaus gezahlte Beitragsteile	1 984 709 78
		7. Guthaben der Pension-, Witwen- und Baientkassen der Beamten	336 012 95
		8. Deckungskapital für in Rückdeckung übernommene Versicherungen	1 474 599 06
		XI. Gewinn	22 531 805 31
			3 442 366 54
			252899261 10

**Elektromophon**  
 Generalvertreter für Baden:  
**J. KUNZ**  
 Pianohaus  
 Karl-Friedrichstr. 21  
 2713 Telefon 2713

Aufgebot.  
 J.398. Wiesloch. Der Landwirt Josef Weigel in Unterhof hat beantragt den verstorbenen Philipp Weigel, geb. 1. Mai 1863 in Unterhof und den Mathias Weigel, geb. am 3. August 1861 in Unterhof, beide zuletzt wohnhaft in Unterhof, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verstorbenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 21. April 1922, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Wiesloch, 19. Juli 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Lieferung von eisernen Käfern nach Finanzministerial-Verordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Angebote - Vorbrude, Bedingungen und Zeichnung werden bei postfreier Einfindung von Nr. 4 zugelandt. Angebote, mit der Aufschrift: "Lieferung von eisernen Käfern" spätestens bis Mittwoch, den 31. August 1921, vormittags 10 Uhr, verschlossen und postfrei beim Materialamt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe, Baumeisterstr. 1, einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. J. 408.2.1. Karlsruhe, 1. Aug. 1921. Materialamt der Eisenbahn-Generaldirektion.